

Richtlinien für Befüllung von Pools

GRUNDSÄTZLICHES

- Jede Befüllung ab 4 m³ ist dem Gemeindeamt zu melden.
- Die Freigabe für die Befüllung von Gemeinde ist notwendig.
- Die Befüllung hat ausnahmslos über die Ortswasserleitung (Hausanschluss) zu erfolgen.
- Die Gebührenvorschreibung erfolgt ausschließlich durch das Gemeindeamt.

MELDUNG AN DAS GEMEINDEAMT

- Jede Befüllung ab 4 m³ ist dem Gemeindeamt bei Herrn Gerald Wiesinger unter Tel. 07941/8255-17 bzw. wiesinger@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at zu melden.
 - ... Angabe der notwendigen Menge
 - ... Zeitpunkt der Befüllung
 - ... Angabe wie befüllt wird: Wasserleitung – Feuerwehr – Hydrant
- Die Meldung hat mindestens 3 Tage vor der geplanten Befüllung zu erfolgen.

FREIGABE ZUR BEFÜLLUNG

- Die Freigabe erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.
- Die Wasserbedarfe werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Sind am gewünschten Termin mehrere Befüllungen gemeldet, so kann sich der Zeitpunkt der Befüllung verschieben.

ART DER BEFÜLLUNG

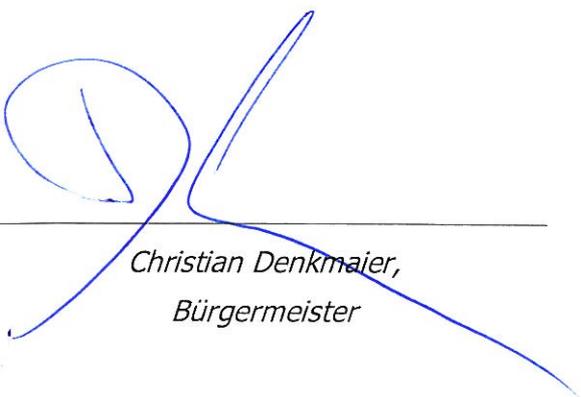
- Besitzt das Haus einen Anschluss an die Ortswasserleitung, so hat die Befüllung über die Ortswasserleitung (Hausanschluss) zu erfolgen.
- Die Befüllung über die Feuerwehr (Tanklöschfahrzeug) ist nur möglich, wenn das Haus über keinen Ortswasseranschluss verfügt.
- Die Befüllung über den Hydranten ist nur im begründeten Ausnahmefall im Beisein des Wasserwartes der Gemeinde möglich.

GEBÜHRENVORSCHREIBUNG

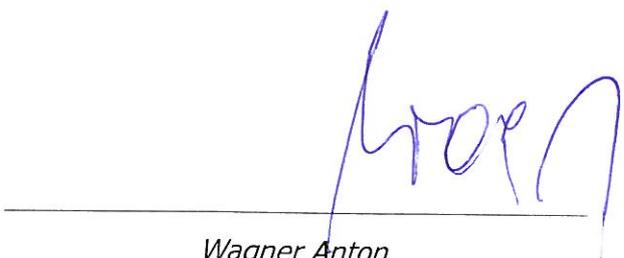
Die Gebührenvorschreibung erfolgt ausschließlich durch das Gemeindeamt; ist das Haus an den Ortskanal angeschlossen, wird neben der Wassergebühr auch die Kanalgebühr vorgeschrieben.

- Bei Befüllung über Ortswasserleitung:
 - ... Die Menge wird über den Wasserzähler bei der jährlichen Ablesung ermittelt.
 - ... Die Verrechnung erfolgt bei der Jahresabrechnung.
 - ... Kosten lt. Gebührenordnung: Wasser € 1,53/m³; Kanal € 3,85/m³
- Bei Befüllung über Feuerwehr:
 - ... Die Menge wird von Feuerwehr ermittelt und mittels Lieferschein bestätigt.
 - ... Die Vorschreibung der Kosten für Wasser und Kanal erfolgt durch die Gemeinde. Der Transport wird von der Feuerwehr gesondert in Rechnung gestellt.
 - ... Kosten lt. Gebührenordnung: Wasser € 3,00/m³; Kanal € 3,85/m³
- Bei Befüllung von Hydrant:
 - ... Die Menge wird über einen eigenen Zähler ermittelt und mittels Lieferschein bestätigt. Die Vorschreibung erfolgt durch die Gemeinde.
 - ... Die Befüllung ist nur im Beisein des Wasserwartes der Gemeinde möglich. Die Kosten für den Wasserwart sind vom Poolbesitzer zu übernehmen.
 - ... Kosten lt. Gebührenordnung: Wasser € 3,00/m³; Kanal € 3,85/m³; Wasserwart € 31,80/Std.

Die Richtlinien wurden am 25.04.2013 genehmigt.



*Christian Denkmaier,
Bürgermeister*



*Wagner Anton,
Amtsleiter*